

Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i. Br.
Historisches Seminar; Abt. Landesgeschichte
Dozenten: Prof. Dr. Thomas Zotz, Dr. Boris Bigott
Protokoll zur Sitzung vom 15.6.2005
Protokollanten: Susanne Haug, Esther Siepe
Thema: Das *Bellum Waltherianum* und die Burgen im Grenzraum Breisgau/Ortenau um die Mitte des 13. Jahrhunderts

I. Referat: Das *Bellum Waltherianum* und die Burgen im Grenzraum Breisgau/Ortenau um die Mitte des 13. Jahrhunderts

Der Gegenstand der Sitzung ist die Familie der Geroldsecker, ein aufstrebendes Geschlecht niedriger Adliger aus dem Ortenaukreis. Im Fahrwasser der Stauer gelang ihnen der gesellschaftliche Aufstieg. Mit dem Wegfall der sie begünstigenden staufischen Königsmacht nutzten sie die Chance, bisherige staufische Besitzungen zu erlangen. Von nun an versuchten sie durch die enge Verbindung zu den mächtigen Straßburger Bischöfen ihr Territorium zu vergrößern. Höhepunkt und Fall des Geschlechts der Geroldsecker ist eng verbunden mit der Bischofswürde von Walther von Geroldseck 1260 und der verheerenden Niederlage in der Schlacht bei Hausbergen im so genannten *Bellum Waltherianum* 1262.

I.1 Interregnum

Interregnum, lat. Zwischenherrschaft, bezeichnet gemeinhin den Zeitraum zwischen dem Ende der staufischen Königsherrschaft 1254 und der Wahl Rudolfs I. von Habsburg 1273 zum römischen König. In der Forschung ist diese Datierung umstritten, da sich der Konflikt zwischen den Stauern und dem Papsttum ab 1245 zuspitzte. Dieser Zeitraum war gekennzeichnet von dauernden Machtkämpfen, die die Position der Reichsfürsten stärkten, so z. B. nach dem Tod Wilhelms von Holland die Auseinandersetzungen zwischen den Anhängern Richards von Cornwall und Alfons X. von Kastilien (Doppelwahl 1257). Keiner der gegeneinander regierenden Könige konnte sich im Reich durchsetzen (schwaches Königtum; Königsferne).

Auf unser Untersuchungsgebiet, das Herzogtum Schwaben, wirkte sich der Wegfall der Zentralgewalt folgendermaßen aus: mit dem Ende der staufischen Königsmacht entfiel die mit ihr in Personalunion verbundene Herzogswürde Schwabens.

Die Schwäche des Königtums förderte ein Erstarken des Adels und der Städte. Alternative Formen der Konfliktregelung (Schiedsgerichte) setzten sich durch. Es entstanden Bündnisse, um den Landfrieden zu wahren (z. B. Rheinischer Städtebund), die jedoch nicht immer eingehalten wurden. Diese Entwicklung begünstigte die Ausbreitung der Fehdepraxis. Als Beispiel einer Fehde dient im Folgenden der Konflikt zwischen dem Straßburger Bischof Walther und der Stadt Straßburg deutlich wird.

I.2 *Bellum Waltherianum*

Die Bedeutung der Fehde, die nach dem Straßburger Bischof Walther, aus dem Geschlecht der Geroldsecker, benannt ist, liegt weniger in den zunächst innerstädtischen Auseinandersetzungen zwischen der erstarkten Bürgerschaft und dem Bischof, als vielmehr in ihrer Ausdehnung am Oberrhein. Das Eingreifen der Habsburger und Freiburger Grafen sowie der Geroldsecker in den Konflikt, hatte eine Instrumentalisierung der Fehde zur Folge, mit dem Hauptziel, eigene Herrschaftsansprüche durchzusetzen (siehe 1.3).

Ausgelöst wurde der Konflikt 1260 durch die Gefolgschaftsverweigerung der Stadt Straßburg gegenüber dem Bischof bei einem Kriegszug, in dem er seine verwandten Vasallen, die Lichtenberger, bei ihrer territorialen Auseinandersetzung mit dem Bischof von Metz unterstützen wollte. In einem Schreiben an die Stadt vom 4. Juni 1261 klagte Bischof Walther

sie des Hochverrats an, da durch ihre Verweigerung die Metzger Gefolgschaft ungehindert in straßburgsches Gebiet vordringen konnte. Nach diesem Vorfall lässt sich ein Schwund der bischöflichen Macht und ein zunehmendes Streben der Stadt nach Autonomie (schwere Eingriffe in die bischöfliche Juridiktion und Herrschaft) fest machen. Im Juni 1261 kam es zu ersten Kämpfen zwischen der Stadt und dem Bischof Walther, in die sich Erzbischof Heinrich von Trier, die Äbte von St. Gallen und Murbach und Graf Rudolf von Habsburg einmischten. In diesem Zuge zerstörten die Städter die Burg Haldenburg und das Dorf Kolbsheim. Schließlich unterliegen die bischöflichen Truppen im Kampf um die Stadt Straßburg. Nach dieser Niederlage liefen zahlreiche Adlige von der bischöflichen auf die städtische Seite über, wohl in der Hoffnung, erfolgreicher ihre individuellen Interessen durchsetzen zu können. Am 18. September 1261 verbündeten sich Rudolf von Habsburg, Gottfried von Habsburg-Laufenburg, der Basler Dompropst Heinrich von Neuenburg und Graf Konrad von Freiburg mit der Stadt Straßburg gegen Bischof Walther. Auffallend ist, dass das gemeinsame Interesse – die Bischöfe von Straßburg (und Basel) in ihrer Expansionspolitik zurückzudrängen – über bestehende Differenzen, zwischen den Habsburgern und den Freiburger Grafen, stand.

Rudolf von Habsburg konnte die bischöflichen Städte Colmar, Kaysersberg und Mühlhausen für die städtische Seite einnehmen. Dies veranlasste den Bruder des Bischofs, Hermann von Geroldseck, der als Landvogt im Elsaß amtierte, zum Einfall in habsburgische Besitzungen. Daraufhin verwüsteten die konfligierenden Parteien sowohl links-, als auch rechtsrheinische Gebiete. Auch bischöfliche Allmenden wurden nicht verschont. Der Konflikt kulminierte am 8. März 1262 in der Schlacht von Hausbergen, in der Hermann von Geroldseck fiel und das bischöfliche Lager vernichtend geschlagen wurde. Nach mehreren gescheiterten Friedensverhandlungen, die zu weiteren zahlreichen Zerstörungen, vor allem im linksrheinischen Gebiet, führten, kam es schließlich am 9. Juli 1262 zum Präliminarfrieden von St. Arbogast. Dieser währte nicht lange. Endgültig wurde der Konflikt mit dem Tod Bischof Walthers am 14. Februar 1263 beigelegt. In einem Grundvertrag vom 21. April 1263 wurden den Bürgern der Stadt Straßburg ihre eingeforderten Rechte zugesprochen. So blieben die vier Ämter des Schultheiß, der beiden Richter, des Zöllners und des Münzmeisters zwar bischöfliches Lehen, doch mussten diese an Bürger vergeben werden. Ferner erhielt die Stadt freie Verfügung über die Allmenden, sowie die Befugnis, Satzungen zu ändern. Der Stadtrat wurde als selbständige Behörde konstituiert.

Mit dem Frieden von Kappel am Rhein vom 22. Juli 1266 wurde die Fehde, aus der die Stadt gestärkt hervorging, beendet.

I.3 Parteien

a.) Die Bischöfe von Straßburg

Die Bischöfe von Straßburg verfolgten seit der 2. Hälfte des 11. Jh. eine expansive Territorialpolitik vornehmlich im rechtsrheinischen Gebiet. Nach dem Ende der staufischen Herrschaft eroberte Bischof Heinrich III. von Stahleck mit Unterstützung des Papstes Innozenz IV. das Kinzigtal und weitere staufische Besitzungen in der südlichen Ortenau. Der Aufbau eines großen fürstbischöflich-straßburgschen Territorialstaats wurde durch die Übernahme großer Teile des rechts- und linksrheinischen Reichsgutes ermöglicht.

b.) Die Stadt Straßburg

Im 13. Jh. vollzog sich in der Stadt ein sozioökonomischer Wandel: wirtschaftlicher Aufschwung, Vergrößerung des Stadtgebietes, Verdoppelung der Bevölkerung. In diesem Zuge emanzipierte sich das erstarkte Bürgertum von der bischöflichen Gewalt. In einem langen Prozess – von 1201 mit der Entstehung des Bürgerrats bis zum Sieg in der Schlacht von Hausbergen 1262 – reduzierte sich die bischöfliche Macht auf einen reinen Symbolwert. So kann der Bau des Rathauses 1321 als Zeichen und Sinnbild der neuen bürgerlichen Macht gelten.

c.) Die Geroldsecker

Das Adelsgeschlecht der Geroldsecker wird 1139 erstmals urkundlich erwähnt. Ihr Herrschaftsgebiet, mit der Stammburg *Rauhkasten* am Rande des Gengenbacher Klostergebiets bei Seelbach, verdichtete sich im Laufe des 12. Jh. Der Aufstieg der Geroldsecker begann 1218 mit dem Aussterben der Zähringer. Als Gefolgsleute Kaiser Friedrichs II. erfuhren sie eine deutliche Aufwertung: so wurden sie mit wichtigen Verwaltungsaufgaben der Staufer betraut und mit Gütern aus der Erbmasse der Zähringern belehnt. In diese Zeit fällt der Bau der *Wasserburg Lahr* und der *Burg Mahlberg* (siehe 1.4). Anspruch auf das Erbe der Zähringer stellten auch die Freiburger Grafen, die sich als rechtmäßige Nachfolger der Zähringer verstanden. Nach dem Tod Friedrichs II. (1250) führten die Geroldsecker die Streitigkeiten um das zähringische Erbe zwischen den Freiburger Grafen und den Staufern fort. Zu diesem Zeitpunkt wechselten die Geroldsecker vom staufischen Lager auf die Seite des papstreuen Straßburger Bischofs. Eine wichtige Voraussetzung für ihr aktives und unabhängiges Eingreifen in die Politik, war die Entdeckung des Silbervorkommens von Prinzbach. Der Höhepunkt der Macht der Geroldsecker fällt in die Zeit um 1260, als Walther von Geroldseck die Bischofswürde erlangte und sein Bruder Hermann als Landvogt im Elsaß tätig war. In dieser Zeit begann auch der Bau der *Burg Hohengeroldseck* (siehe 1.4). Einen Einbruch in das Machtgefüge erlebten sie 1262 in der Schlacht bei Hausbergen. Auch wenn Bischof Walther vernichtend geschlagen wurde, blieben die Verhältnisse der Familie in der Ortenau stabil. Eine Erbteilung 1277 schwächte die Geroldsecker und spaltete sie in, zum Teil konkurrierende, Seitenlinien auf. Das Herrschaftsgebiet zerfiel in die Herrschaften Geroldseck-Lahr/Mahlberg und Hohengeroldseck, mit der Stammburg und Gebieten bis an den oberen Neckar. 1634 starb der letzte männliche Geroldsecker (siehe II).

d.) Die Freiburger Grafen

Die Freiburger Grafen verstanden sich als rechtmäßige Erben der Zähringer und machten ihre Ansprüche auf Güter und Rechte aus dem zähringischen Erbe in der Ortenau und im Breisgau geltend. Im *Bellum Waltherianum* kämpfte Graf Konrad demnach nicht nur gegen den Straßburger Bischof und dessen Machtzentren (Bistum Straßburg), sondern vor allem gegen dessen Familie, die Geroldsecker, die ihnen mit ihren Eroberungen zuvorkamen. An dieser Stelle wird die Instrumentalisierung des innerstädtischen Konflikts für individuelle territoriale Interessen besonders deutlich.

e.) Die Habsburger Grafen

Das Geschlecht der Habsburger benannte sich nach dem Stammsitz, der Habsburg oder Habichtsburg, die um 1020 von Bischof Werner von Straßburg nahe Brugg an der Aare errichtet wurde. Die Familie hatte Besitztümer im Elsaß, am Oberrhein und bei ihrem Stammsitz. Im 12. Jahrhundert agierten die Habsburger als Landgrafen im Elsaß. Mit der Wahl Graf Rudolfs zum römisch-deutschen König Rudolf I. im Jahr 1273 begann der Aufstieg der Habsburger im Reich und in Europa.

Aus dem *Bellum Waltherianum* gingen die Habsburger als die größten Gewinner heraus. Es war ihnen gelungen, die territoriale Ausdehnung des Straßburger Bischofs im Elsaß zu stoppen und Ansprüche auf die Orte Kaysersberg, Colmar und Mühlhausen geltend zu machen.

1.4 Burgen der Konfliktparteien (nicht direkt im *Bellum Waltherianum* verwickelt)

Mit dem Bau der *Tiefburg Lahr* wurde 1218 nach Anregung Kaiser Friedrichs II. auf geroldseckischen Besitz begonnen, die die Geroldsecker auch verwalteten. Nach dem Aussterben der Staufer konnten die Geroldsecker die Burg ohne Schwierigkeiten in ihren

Besitz aufnehmen. Sehr zum Missfallen der Freiburger Grafen, die eine Inbesitznahme der ehemals staufisch-zähringischen Güter nicht ohne weiteres dulden konnten.

Die kastellartige Form der Wasserburg, die Ähnlichkeiten mit späteren staufischen Anlagen in Sizilien aufweist, verlieh der Burg Festungscharakter. Zur Bewässerung des Grabens (28 m breit) wurde eigens der in der Nähe fließende Fluss, die Schutter, umgeleitet. Die aufwändigen Baudetails wie Schießscharten, Ornamentik und Steinmetzzeichen verweisen auf die damals herausragende Bedeutung der Tiefburg Lahr.

Die *Tiefburg Dautenstein* ist im gleichen Zeitraum analog zur *Tiefburg Lahr* mit geringeren Ausmaßen erbaut worden.

Die ebenfalls auf staufische Initiative errichtete *Burg Schwanau* diente vor allem der Sicherung des Rheinübergangs.

Die *Burg Mahlberg*, 1215 zum ersten Mal erwähnt, befand sich von 1218 – 1246 in staufischen Besitztümern. 1246 ließ der Straßburger Bischof Heinrich von Stahleck bzw. die Geroldsecker die Burg erobern. Nach dem Ende der staufischen Herrschaft konnten die Geroldsecker ihre Ansprüche durchsetzen und besaßen ab 1252 als Straßburger Parteigänger die Burg. 1265 belehnte sie der Staufer Konradin, Herzog von Schwaben, der Geld für einen geplanten Italienzug benötigte, und anerkannte damit ihre Rechte.

Die staufische *Burg Ortenberg*, um 1232 zum ersten Mal urkundlich in den *Acta Gengenbacensia* erwähnt, diente der Herrschaftsabsicherung im Kinzigtal und wurde ebenfalls vom Straßburger Bischof Heinrich gemeinsam mit Gengenbach, Offenburg und der *Burg Hausach* eingenommen.

Die *Burg Lützelhard* wurde im frühen 12. Jh. errichtet und in der ersten Hälfte des 13. Jh. ausgebaut. Sie befand sich in unmittelbarer Nähe zu den *Burgen Hohengeroldseck* und *Burg Dautenstein*. Es ist wahrscheinlich, dass die Lützelharder Parteigänger der Freiburger Grafen waren.

Zwischen 1250 und 1260 gaben sich die Geroldsecker ebenfalls in der Nähe von Seelbach einen neuen Herrschaftssitz, die *Burg Hohengeroldseck*. Sie diente vor allem Repräsentations- und Verteidigungszwecken. Sie zeichnete sich durch ihre strategisch günstige Lage – in Richtung des Kinzigtals, in dem sich im Wesentlichen die Spannungen zwischen den Grafen von Freiburg und den Geroldseckern entluden – aus.

Parallel zur *Hohengeroldseck* wurde in den südlichsten Besitzungen der Geroldsecker die *Burg Landeck* errichtet (vgl. Exkursion). 1277 wurde die Burg gemeinschaftlicher Besitz der Brüder Heinrich und Walther von Geroldseck. Zu Beginn des 14. Jh. gelangte die Burg in den Besitz der Familie Snewlin.

Die *Burg Hausach*, in der Mitte des 12. Jh. unter den Zähringern errichtet, später im Besitz der Freiburger Grafen, diente der Absperrung des Kinzigtals sowie der Kontrolle der in ihm verlaufenden Handelswege.

Die Errichtung der *Schenkenburg* in der Mitte des 13. Jh. – zum Schutz eines Erzreviers und zur Abriegelung des hinteren Kinzigtals – machte den Herrschaftsanspruch der Freiburger Grafen auf das gesamte Kinzigtal deutlich. Die Burg wurde von Ministerialen der Grafen, den Schenken von Zell, verwaltet. Ab 1301 befand sich die Burg im geroldseckischen Besitz.

II. Diskussion und Fragen

○ Karriere des Bischof Walthers:

Nach dem Niedergang der staufischen Herrschaft wechselte Walther von Geroldseck (der Ältere) ins päpstlich-bischöfliche Lager. Dieser Schritt wurde besonders von Rom, dem ewigen Kontrahenten der Stauer, begrüßt. Bereits im Alter von 16 Jahren häufte Walther durch päpstliche Ausnahmegenehmigung zahlreiche Pfründe an. Als 21-jähriger Straßburger Dompropst setzte Walther seinen Aufstieg fort. Durch Bestechung des Straßburger

Domkapitels in unbekannter Höhe ermöglichte Walther von Geroldseck (der Ältere) seinem Sohn die Besteigung des Bischofstuhls. Mehr als die fehlende Priesterweihe zeigt das ungewöhnlich junge Alter des 29-jährigen Bischofs die starke Förderung durch seinen Vater und den Papst. Seine Doppelrolle als Bischof und Kriegsherr manifestiert sich besonders im *Bellum Waltherianum*.

- War die Bürgerschaft dem Bischof zur Gefolgschaft verpflichtet und konnte er trotz der Anfeindungen seinen Sitz in der Stadt halten?

Die überlieferten Quellen lassen keinen Rückschluss auf den genauen Verlauf der Gefolgschaftsverweigerung zu. Aller Wahrscheinlichkeit nach rekrutierte Bischof Walther sein Heer in Molsheim. Es steht fest, dass grundsätzlich die Bürgerschaft dem Bischof zum Kriegsdienst verpflichtet war. Das Unterlaufen der Gefolgschaftspflicht lässt indes Rückschlüsse auf eine Schwächung der bischöflichen Macht zu. Man geht davon, dass im weiteren Verlauf des innerstädtischen Konflikts Bischof Walther seinen Sitz in Straßburg aufgegeben und sich auf seine Residenz in Ruffach begeben hat, ein Phänomen, was sich auch in anderen Bischofstädten wie Köln und Speyer zeigte. Nach der Niederlage in der Schlacht bei Hausberg zog er sich auf seine Burg Dachstein zurück, wo er kurz darauf starb.

- Warum verloren die Geroldsecker nach der Niederlage in der Schlacht bei Hausbergen 1262 an überregionalem Einfluss?

Die gesamte Fehde vollzog sich in herrschaftlich unsicherer Zeit (Interregnum), die durch ein stetiges Kräftenessen gekennzeichnet war, in dem die Geroldsecker überregional ins Hintertreffen geraten. Den Habsburgern gelang es langfristig ihre Position im Süden zu stärken, die Freiburger Grafen etablierten sich im Norden, und die Bürger der Stadt Straßburg setzten ihre Rechte durch. Im Ortenaukreis konnten sie allerdings ihre Stellung wahren. Eine Schwächung der Geroldsecker trat nach dem Tod Walthers des Älteren 1276 ein. Zuvor war sein Sohn Hermann in der Schlacht bei Hausbergen gefallen. Sein Erbe wurde unter den beiden Enkeln Heinrich und Walther, die auch an der Fehde beteiligt waren, 1277 aufgeteilt. Das Gebiet zerfiel zunächst in zwei Herrschaftsgebiete (siehe 1.3). 1370 erfolgte eine weitere Teilung. Die Linie Lahr-Mahlberg starb 1426 aus. 1433 kämpften sie erfolglos im „Geroldsecker Krieg“. Nach 1486 erholten sie sich nicht mehr von der Verwicklung in den Machtkampf zwischen den Habsburgern und der Kurpfalz.

- Warum konzentrierten sich die Verwüstungen der Dörfer vornehmlich auf linksrheinisches Gebiet?

Bischof Walther stammte aus dem Hause der Geroldsecker. Allerdings ging es bei den Verwüstungen nicht nur allein darum diese Familie zu schwächen, sondern vielmehr ihn als Amtsträger der Bischofswürde zu treffen. Nachhaltig konnte ihm durch Übergriffe auf seine Allmenden, aus denen er Einkünfte bezog, Schaden zugefügt werden. Dass dadurch nicht in den Konflikt involvierte Dörfer zerstört wurden, spiegelt das unehrenhafte Kriegswesen der damaligen Zeit wider.

Darüber hinaus stellten linksrheinische Auseinandersetzungen ein geringeres Risiko für die auf städtischer Seite kämpfenden Parteien dar, weil die Geroldsecker auf rechtsrheinischem Gebiet, bedingt durch ihre Vorherrschaft, besser operieren konnten.